Stalfort

Legal. Tax. Audit.





Fokus Rumänien: Wirtschaft, Investitionen und Arbeitsmarkt

Aktuelle juristische Entwicklungen

26.08.2020

Dr. Raluca Oprișiu, Rechtsanwältin (Avocat RO)

STALFORT Legal. Tax. Audit.

Bukarest - Bistrita - Sibiu

Überblick



I. (Rechtliche) Maßnahmen während der Pandemie

II. Engagement in Rumänien – Vorteile und Besonderheiten

Pandemie-Entwicklung



Notstand (stare de urgență)
 16.03.2020 - 15.05.2020

Dekrete 195/ 2020, 240/2020

- Unterstützungsmaßnahmen für die von COVID-19 beeinträchtigten Wirtschaftsbereiche
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen
- Zertifikate über den Notstand, u.a.
- Alarmzustand (stare de alertă)
 18.05.2020 14.09.2020

Gesetz 55/2020 + RB 394/2020

Neue Maßnahmen bzw. Verlängerungen

Praxisrelevante Maßnahmen



A. Organisatorische Maßnahmen

- Fristverlängerungen (JA, Erklärung über wirtschaftliche Eigentümer,
 Steuerstundungen)
- Vereinfachungen bestimmter Verfahren und Unterlagen

B. Arbeitsrechtliche Maßnahmen

- zum Schutz der Arbeitnehmer (AN)
- bei Tätigkeitsrückgang
- NEU! Kurzarbeit

C. Weitere Unterstützungsmaßnahmen – Zertifikate für den Notstand

(1) Arbeitsrechtliche Maßnahmen



Bezahlter Sonderurlaub wegen <u>Schulschließungen</u>

Gesetz 19/2020

Telearbeit durch <u>einseitigen</u> Beschluss verfügbar

Dekret 195/ 2020 + Gesetz 81/2018

versetzte Arbeitszeiten

einseitige Änderung des Arbeitsplatzes/ Art der Arbeit

(2) **Arbeitsrechtliche Maßnahmen**



- Viertagewoche
- Überstunden im Voraus
- Staat trägt u.U. Entschädigung bei "technischer Arbeitslosigkeit"

Notstand: DVO 30/2020, DVO 32/2020

Alarmzustand: DVO 92/2020 (unterschiedliche Voraussetzungen

+ unterschiedliche Höhe)





Obergrenze:

Notstand: 75% Brutto- Durchschnittsgehalt (4.071,75 RON)

- Mittlerweile geklärt: Dies ist Deckel für die Entschädigung des AN
- AG kann (muss aber nicht) aufstocken bis 75% des Grundgehalts
- Anträge elektronisch an die Arbeitsagentur AJOFM

Antragstellung im laufenden Monat für Entschädigung des Vormonats



Weitere Förderung Arbeitsrecht

"Ankurbelung":

- Waren AN w\u00e4hrend Not-/Alarmzustands ≥ 15 Tage in technischer Arbeitslosigkeit
- trägt Staat für drei Monate 41,5% des Grundgehalts,
- max. jedoch 41,5% des Brutto- Durchschnittsgehalts (2.253,035 RON).
- Arbeitsverhältnisse müssen bis zum 31.12.2020 aufrecht erhalten werden.

Förderung der Einstellung:

- ≥ 50 Jähriger, die während Not-/Alarmzustands arbeitslos wurden
- Zwischen 16 und 29jähriger Arbeitsloser:
- Staat trägt für 12 Monate 50% des Gehalts, max. aber 2.500,- RON.
- Arbeitsverhältnisse für 12 Monate beizubehalten



! NEU Kurzarbeit

DVO 132/2020 – seit dem 10.08.2020 anwendbar

- Arbeitszeit auf maximal 50% reduzierbar
- ≥10% der Belegschaft betroffen
- beruht auf einem Umsatzrückgang im Vormonat oder in dessen Vormonat um mind. 10% im Vergleich zu dem Monat des Vorjahrs
- Derzeit nur wegen Not- oder Alarmzustands oder Belagerung (generelle Regel in Aussicht)
- Kurzarbeitergeld 75% des Lohnausfalls (vom Staat erstattet)
- Für mindestens 5 Arbeitstage, aber leider unflexibel gestaltet
 - → weitere Regelungen erforderlich
- Spezielle Unterstützungen für Freiberufler, Tagelöhner, Auszubildende, Telearbeiter mitgeregelt





Zertifikate für den Notstand

- ausgestellt vom Wirtschaftsministerium (rum. MEEMA, Ministerul Economiei, Energiei si Mediului de Afaceri)
- On-line und kostenloses Verfahren http://prevenire.gov.ro
- Unterlagen mit elektronischer Unterschrift per E-Mail
- Ausstellung erfolgt automatisch aufgrund einer eidesstaatlichen Erklärung
- nachträgliche Prüfung möglich
- Konnten für Verlängerungen der Mietzahlungen verwendet werden
- **TYP 1 (BLAU)** Tätigkeit während des Notstands durch behördlichen Beschluss ganz oder teilweise unterbrochen;
- **TYP 2 (GELB) -** Rückgang der Einnahmen von mindestens 25% im Vergleich zu den Monaten Januar und Februar 2020.

Sonderfall – Mietverträge



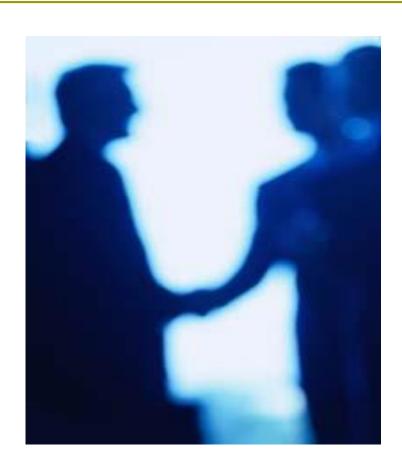
- Gesetzlicher Mindestschutz für Unternehmen, die ihre Tätigkeit in Einkaufszentren durchführen – DVO 29/ 2020
- laut Art. X: automatische Verlängerung der Mietzahlungsfrist bis zur Beendigung des Notstandes (d.h. keine Verzugszinsen), wenn
 - KMU (rum. IMM) max. 249 Arbeitnehmer, jährlicher Nettoumsatz max. 50 Mio
 EUR/ Vermögensgegenstände von max. 43 Mio EUR
 - Unterbrechung der T\u00e4tigkeit (komplett oder teilweise) wegen Entscheidungen von zust\u00e4ndigen \u00f6ffentliche Beh\u00f6rden (z.B. T\u00e4tigkeit in Einkaufszentren, die durch Milit\u00e4rverordnung Nr. 2 verboten wurde)

II. Engagement in RO



- Bürokratie teilweise abgeschafft
- Attraktivität (auch im Kontext der Pandemie) kurze Lieferketten, Call-Center, SSC - Nearshoring
- Niedrige Steuersätze
 - 16% Gewinnsteuer
 - 1% 3% Mikrounternehmensteuer
 - 10% Einkommensteuer
 - 5% Dividendensteuer (Ausnahmen gemäß DBA)
- □ **IT-Standort** Einkommenssteuerbefreiung für IT, R&D, Bau u.a.
- □ **Opportunitäten** EU-Fördermittel, insb. für Infrastrukturprojekte
- Arbeitsmarkt infolge Coronavirus entspannter





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !!!

STALFORT Legal. Tax. Audit.

Bukarest - Bistrita - Sibiu

Büro Sibiu

Cetatii 38 550016 Sibiu

Tel.: +40 - 269 - 244996 Fax: +40 - 269 - 244997

E-Mail: roprisiu@stalfort.ro

Internet: www.stalfort.ro